

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 09.06.2023

um 19.00 Uhr in der Volkshochschule, Bahnhofstraße 3, 35576 Wetzlar

Protokollführung: Edith Gerth

Der Vorsitzende eröffnet die Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr.

Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen und damit beschlussfähig ist. Zum Zeitpunkt der Eröffnung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Er gibt die im Einladungsschreiben mitgeteilte Tagesordnung bekannt:

1. Jahresbericht des Vorstands für 2022
2. Kassenbericht
 - a. Kassenbericht für 2022 und Jahresplanung 2023
 - b. Bericht des Kassenprüfers
 - c. Entlastung des Vorstands
3. Satzungsänderungen
Der Änderungsvorschlag ist im Internet anzusehen
4. Vorstandswahl
5. Verhältnis Verein zu Selbsthilfegruppe
6. Verschiedenes

Gegen die vorgelegte Tagesordnung wird kein Widerspruch erhoben. Es werden keine Ergänzungen beantragt.

TOP 1. Jahresbericht des Vorstands für 2022

Der Vorsitzende berichtet über die Tätigkeit von Verein und Vorstand im vergangenen Jahr.

TOP 2. Kassenbericht

a. Kassenbericht für 2022 und Jahresplanung 2023

Kassenbericht und Jahresplanung werden vorgelegt und erläutert.

b. Bericht des Kassenprüfers

Ralf Bernhard berichtet über die Kassenprüfung für 2022. Er beantragt die Entlastung des Vorstands

c. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen entlastet.

TOP 3. Satzungsänderungen

- a. Die vorgesehenen Satzungsänderungen werden einzeln erläutert und diskutiert. Nach Anpassungen wird die Neufassung der Satzung in Gänze zur Abstimmung gestellt.

9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende verliest die in der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Ermächtigungsklausel, die fortgelten soll:

„Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese zur Eintragung des Satzungsentwurfs in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert.“

Angenommen mit 9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

TOP 4. Vorstandswahl

- a. Die Zahl der Beisitzer:innen wird auf zwei festgelegt. Dagegen wird kein Einwand erhoben, damit angenommen.

In getrennten Wahlgängen werden gewählt:

- b. Vorsitzende/r: Horst Peter Pohl 9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

- c. Stellvertretende Vorsitzende

Ralf Bernhardt 9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

Simone Leyser 9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

- d. Beisitzer:innen

Edith Gerth 9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

Birgitt Rediske 9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

- e. Damit sind gewählt:

Horst Peter Pohl als Vorsitzender

Ralf Bernhardt und Simone Leyser als stellvertretende Vorsitzende

Edith Gerth und Birgitt Rediske als Beisitzerinnen.



- f. Alle Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen. Edith Gerth erklärt dies auch im Namen der verhinderten Birgitt Rediske.

TOP 5. Verhältnis Verein zur Selbsthilfegruppe

Die Satzung regelt nicht das Verhältnis von Verein und Selbsthilfegruppe. Sie kennt nur Vereinsmitglieder. Die MV beschließt:

„Die vom Verein getragenen Selbsthilfegruppen regeln ihre Angelegenheiten im Rahmen der Vereinssatzung selbstständig. Die Mitgliedschaft im Verein begründet keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe. Mitglieder der Selbsthilfegruppen zahlen einen Mitgliedsbeitrag zur Deckung der nicht von den Krankenkassen geförderten Aufwendungen. Für Vereinsmitglieder ist dieser Beitrag im Mitgliederbeitrag enthalten. Im Erweiterten Vorstand soll jede Selbsthilfegruppe mit einem Mitglied vertreten sein.

9 Ja, 0 Nein. 0 Enthaltungen

TOP 6. Verschiedenes

entfällt

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern für ihr Kommen und schließt die Versammlung um 19.53 Uhr.

Edith Gerth
Protokollführung

Horst Peter Pohl
Vorsitzender